Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 27 (2012)

Artikel: Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert)
Autor: Deplazes-Haefliger, Anna-Maria
Kapitel: VI: Die Geschäfte mit Heinrich von Annenberg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939163

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI Die Geschäfte mit Heinrich von Annenberg

Die Verhandlungen mit Heinrich von Annenberg haben im Quellenmaterial, das die allmähliche Auflösung des Ramoscher Besitzes dokumentiert, allein schon vom Umfang her besonderes Gewicht: Aus den Jahren 1330 bis 1357 sind 30 Urkunden erhalten, die sich auf Geschäfte des Annenbergers und seiner Ehefrau mit zwei Generationen der Herren von Ramosch und die daraus resultierenden Schwierigkeiten beziehen. Es sind einzigartige Dokumente, die eine genaue Analyse lohnen. Sie zeigen, wie sich die Herren von Ramosch um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegen Abstieg und Bedeutungsschwund mit oft untauglichen Mitteln wehrten und wie Heinrich von Annenberg auf alle Schwierigkeiten flexibel reagierte und seine Ziele beharrlich verfolgte.

1 Heinrich von Annenberg und Katharina von Schlandersberg

Heinrich von Annenberg war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer der führenden Adligen Tirols. Er unterhielt enge Beziehungen zu allen seinen Landesherren und bekleidete unter König Heinrich in den Jahren 1325 bis 1329 das Amt des Burggrafen von Tirol. Er war ein Sohn des Konrad vom Turm (aus dem Geschlecht der Told) von Meran und nannte sich vorerst Heinrich von Partschins. Schon in jungen Jahren wurde er von König Heinrich mit der einen Hälfte der Burg Annenberg ob Goldrain belehnt, 1327 erwarb er die andere Hälfte von Egino IV. von Matsch und übernahm den Namen der Burg.[1] Um 1318 wurde Heinrich von Annenberg in den Ritterstand erhoben. Er besass erhebliche Geldmittel, die er in Adelssitze, Einkünfte und Grundbesitz investierte. Seine geschäftlichen Tätigkeiten sind urkundlich gut dokumentiert, was auf eine klar organisierte, systematische Vermögensverwaltung schliessen lässt.[2] Zeitweise oder auf Dauer war er Inhaber der Burgen Partschins, Lichtenberg, Annenberg, Burgstall, Niedermontani und Dornsberg. Seine besondere Vorliebe galt dem Vinschgau, wo er den Besitz im Laufe seines langen Lebens planmässig erweiterte. Der 1313 erworbene Turm in Latsch war im oberen Vinschgau sein Verwaltungszentrum. Dort wickelte er häufig Geschäfte ab, und dorthin mussten die fälligen Zinsen aus

[1] Pfeifer, Venustana S. 33; Bitschnau S. 89.

[2] Urkunden vor allem in den Beständen des Archivs Dornsberg im TLA Innsbruck, die meines Wissens noch nie systematisch ausgewertet wurden.

der Region abgeliefert werden.[3] 1334 stiftete er das Spital in Latsch, das er als Grablege für seine Familie vorsah.[4]

Am 1. Oktober 1346 errichtete Heinrich von Annenberg ein Testament zu Gunsten seiner Ehefrau und seiner Tochter. Er wünschte, dass sein Vermögen nach seinem Tod fünf Jahre lang ungeteilt unter der Verwaltung seiner Gattin Katharina bleiben und erst danach aufgeteilt werden sollte. Vorab sollten dann insgesamt 300 Mark zur Ausstattung des Töchterchens *Steinlin* sichergestellt werden. Christina von Annenberg war offenbar 1346 noch ein kleines Kind, und der Vater befürchtete, ihre Verheiratung nicht mehr zu erleben (*ob ich si nit selb e auz richte*). Bei der Erbteilung sollte die Ehefrau Katharina einen Drittel der Fahrhabe erhalten (mit Ausnahme der Harnische und anderer ritterlicher Gerätschaften, die an die Söhne fielen). Überdies sollte alles, was sie während der Dauer ihrer Ehe mit ihrer Mitgift (insgesamt 200 Mark) erworben hatte oder noch erwerben werde, ihr allein gehören. Schliesslich überschrieb er ihr auf Lebenszeit diverse Einkünfte aus dem Erbteil der Söhne. Eine Abänderung des Testaments behielt sich Heinrich von Annenberg vor.[5]

Im allgemeinen geben Urkunden als Rechtsdokumente wenig preis über die Gefühlswelt der beteiligten Personen. Testamente bilden hierin eine Ausnahme. Heinrich von Annenberg zeigt in seinem Testament deutlich seine Liebe zum Nesthäkchen Christina und die Sorge um dessen Zukunft. Seine Ehefrau Katharina stattet er nicht nur fürsorglich aus, sondern anerkennt ihre Sachkompetenz in wirtschaftlichen Belangen voll und ganz, indem er sie mit ihrem eingebrachten Gut frei Geschäfte treiben lässt und ihr im Falle seines Todes die Verwaltung seines Besitzes auf fünf Jahre (wohl im Sinne der Kontinuität) überträgt. Heinrich von Annenberg war demnach ein unkonventioneller Geist (was seine Einstellung gegenüber den Fähigkeiten des weiblichen Geschlechts betraf) und ein liebevoller Vater. Er war auch nicht nur der geschickte Höfling und berechnende Geschäftsmann, den wir aus zahlreichen erhaltenen Urkunden kennen, sondern liess sich (wie wir im Folgenden sehen werden) von menschlichem Unglück erweichen und handelte ausnahmsweise auch unüberlegt und impulsiv.

Heinrich von Annenberg blieb bis ins hohe Alter in der Verwaltung seines Besitzes aktiv. Er starb wohl 1359 (falls das Testament vom 1. Oktober 1346 noch in Kraft war), spätestens aber 1364, denn am 28. August dieses Jahres teilten die vier Söhne sein Erbe untereinander auf.[6]

---

[3] Vgl. z.B. BUB V Nr. 2468, 2748, 2812, 2856.

[4] Edelgeschlechter 11, S. 76.

[5] Druck: Pfeifer, Venustana, Anhang Nr. 4, S. 38f.

[6] Pfeifer, Venustana S. 34.

Katharina von Schlandersberg, Heinrichs Ehefrau, war eine Tochter von Uto von Schlandersberg und Ottilia Trautson. In ihren Mädchenjahren diente sie Herzogin Euphemia von Kärnten als Hofdame. Nach ihrer Heirat begann sie bereits ab 1335, selbständig eigene Geschäfte zu tätigen, auch war sie schon damals Stellvertreterin Heinrichs von Annenberg bei dessen Abwesenheit.[7] Sie muss eine sehr begabte, starke Persönlichkeit mit grossem gesellschaftlichem Prestige gewesen sein: Beispielsweise trat sie 1366 neben Vogt Ulrich IV. von Matsch, Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Hans von Schlandersberg als vollwertige Bürgin für ihren Sohn Utel von Annenberg auf.[8] 1370 teilte sie mit ihren Söhnen gemeinsame Güter, und noch am 27. Januar 1372 ist sie als lebend erwähnt, starb also viele Jahre nach Heinrich von Annenberg.[9]

Katharina von Schlandersberg wird wiederholt *mueme* der Brüder Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch genannt.[10] «Muhme» ist bekanntlich eine vage Verwandtschaftsbezeichnung, weist aber in der Regel auf bewusst gepflegte Familienbande hin. Katharina war eine Enkelin Utos von Montalban, des Begründers des Hauses Schlandersberg. Ob um die Mitte des 14. Jahrhunderts immer noch die Verbindungen zwischen den Häusern Ramosch und Montalban aus dem 13. Jahrhundert nachwirkten[11], oder ob jüngere und somit engere Verbindungen zwischen den beiden Familien bestanden, was wahrscheinlicher ist, konnte nicht geklärt werden.

2 Die Beziehungen bis 1337

Johann II. und Johann III. veräussern die Pfandschaft Kauns und Einkünfte im Vinschgau sowie in Nauders 1330/1331

Die ersten Verkäufe von Ramoscher Besitz an Heinrich von Annenberg erfolgten vermutlich Ende der 1320er-Jahre, also rund 10 Jahre nach der Hausteilung von 1317, die keine Lösung der wirtschaftlichen Probleme gebracht hatte. Den Herren von Ramosch mangelte es an Bargeld.

---

[7] Archiv-Berichte I Nr. 2362 (1335 März 17.); TLA Innsbruck A Dornsberg, Reg. (1335 Dez. 24., 1336 März 29.); weitere Belege Pfeifer, Venustana S. 34.

[8] Archiv-Berichte I Nr. 2414.

[9] Pfeifer, Venustana S. 34; TLA Innsbruck, A Dornsberg Reg.

[10] BUB V Nr. 2812, 2813.

[11] Vgl. oben S. 43ff.

Am 2. Dezember 1330 erklärten Johann II. und Johann III. in Latsch, sie hätten *vormalen* 6 Mark Pfennige von ihren Einkünften aus dem Hof Punt an Heinrich von Annenberg verkauft. Der Hof lässt sich nicht mehr lokalisieren, vielleicht lag er in Martinsbruck (*Punt Martina*), wo das Haus Ramosch noch 1369 begütert war.[12] Weiter erklärten die beiden, sie hätten 100 Schöt Käsegeld jährlich, das nicht auf einem bestimmten Gut abgesichert sei, ebenfalls an Heinrich von Annenberg verkauft. Allerdings sei das Käsegeld nicht vollständig abgeliefert worden, sodass die Ramoscher Schuld inklusive Zinsen inzwischen auf 10 Mark angewachsen sei. Dafür übertrugen sie dem Annenberger nun 60 Mütt Getreideabgaben jährlich aus ihren Einkünften in Schluderns, Mals und Burgeis als Eigenbesitz.

Die Geldknappheit der Herren von Ramosch war damit aber noch nicht behoben. Zusätzlich verkauften Johann II. und Johann III. im gleichen Geschäft Heinrich von Annenberg für 100 Mark die Pfandschaft Kauns bei Landeck, auf 11 Jahre den Ramoscher Anteil am Zoll von Nauders (Lehen des Grafen von Tirol), ebenfalls auf 11 Jahre 4 Mark jährliche Abgaben aus dem Ramoscher Gut in Galsaun sowie die restlichen 6 Mark Einkünfte, welche sie noch aus ihrem Teil des Hofs Punt besessen hatten. Wurden diese Einkünfte nicht pünktlich abgeliefert, verdoppelten sie sich nach gültigem Tiroler Recht im folgenden und verdreifachten sich im dritten Jahr. Sollten sie danach aber weiterhin ausbleiben, fielen die Güter als Ganzes an Heinrich von Annenberg, Galsaun als Lehen von Tirol, der Hof Punt als Eigenbesitz. Der Kaufpreis, den Heinrich von Annenberg wahrscheinlich direkt weiter leitete, ging in vollem Umfang an den Grafen von Eschenlohe, Albrecht von Vellenberg und Werner Fink von Katzenzungen für das Darlehen, das Johann II. bei ihnen zur Erwerbung der Pfandschaft Kauns aufgenommen hatte und dessen Rückzahlung nun fällig war.[13]

Schon im ersten urkundlich überlieferten Verkauf an Heinrich von Annenberg zeigen sich deutlich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Johann II. von Ramosch und seinem Sohn. Mit der Pfandschaft Kauns hatten sie sich finanziell übernommen: Zur Rückzahlung des Darlehens von 100 Mark mussten sie nicht nur die Pfandschaft an Heinrich von Annenberg abtreten, sondern teilweise auf 11 Jahre, teilweise auf Dauer erhebliche Einkünfte hergeben. Diese waren offenbar zur Hauptsache überlieferter Ramoscher Lehensbesitz, weshalb neben Johann II. und Johann III. auch Nannes III. von Wiesberg den Verkauf besiegeln und Gewähr leisten musste.

---

[12] Vgl. unten S. 124ff.

[13] BUB V Nr. 2460.

Den Einzug der fälligen Abgaben überliess Heinrich von Annenberg den Herren von Ramosch. Dies ist als Entgegenkommen zu werten, denn damit konnten sie den zinspflichtigen Leuten gegenüber ihre Autorität bewahren. Auch beliess er ihnen damit die Hoffnung, später das angestammte Eigentum wieder übernehmen zu können. Heinrich von Annenberg sicherte sich mit der Klausel einer allfälligen Übernahme der Güter zusätzlich ab. Mit dem Kauf vom 2. Dezember 1330 war er zum Inhaber aller Einkünfte aus dem Ramoscher Teil des Hofs Punt geworden, und von besonderem Interesse waren für ihn die Ramoscher Zolleinnahmen von Nauders: 1334 erwarb er auch den Nauderser Zoll-Anteil des Hans von Liebenberg.[14]

Kurze Zeit später benötigten Johann II. und sein Sohn erneut Bargeld. Am 23. Februar 1331 verkauften sie in Latsch Heinrich von Annenberg um 80 Mark ihre Einkünfte in der Pfarrei Nauders im Betrag von 8 Mark jährlich. Sie verpflichteten sich, die Abgaben pünktlich im Turm von Latsch abzuliefern. Bei einem Zahlungsrückstand sollte sich – wie in der Urkunde vom Vorjahr – der Zins im folgenden Jahr verdoppeln und im dritten Jahr verdreifachen. Blieben die Zahlungen noch länger aus, fiel Heinrich von Annenberg der gesamte Ramoscher Besitz in der Pfarrei Nauders zu, und entsprach dieser nicht mehr dem Umfang von 1331, mussten die Herren von Ramosch den Käufer mit anderem Besitz entschädigen. Sie waren auch verpflichtet, die Lehen bei einer Busse von 20 Mark innerhalb eines Monats ordnungsgemäss übertragen zu lassen, und die versessenen Zinsen blieben sie weiterhin schuldig. Als Gerichtsinstanz war der Graf von Tirol vorgesehen, bei dessen Abwesenheit der Burggraf oder ein Stellvertreter.[15]

Die Herren von Ramosch machten offensichtlich in akuter finanzieller Bedrängnis ein weiteres schlechtes Geschäft. Der Verkaufspreis von 80 Mark deckte ihre Nauderser Einkünfte auf 10 Jahre, danach waren sie für immer verloren. Heinrich von Annenberg überliess ihnen wiederum den Einzug der Abgaben, gerieten sie jedoch bei ihrer Ablieferung in Rückstand, drohten empfindliche Mehrauslagen und nach drei Jahren gar der Verlust all ihrer Güter in Nauders. Da auch dieser Besitz teilweise aus Lehen der Familie stammte, die bei der Hausteilung 1317 nicht ausgeschieden worden waren, musste neben Johann II. und Johann III. von Ramosch wiederum Nannes von Wiesberg mitsiegeln. Die sehr ausführlich gehaltene Verkaufsurkunde zeigt, dass Heinrich von Annenberg an der Bonität seiner Vertragspartner zweifelte. Vermutlich ging er das riskante Geschäft ein, weil ihn eine Erweiterung seines Besitzes in Nauders lockte. Das Geschäft war eine Spekulation.

---

[14] Archiv-Berichte I Nr. 2360.

[15] BUB V Nr. 2468.

Heinrich von Annenberg prozessiert gegen Johann II. 1334/1335

In den folgenden Jahren lieferten die beiden Herren von Ramosch die geschuldeten Abgaben nur teilweise oder gar nicht ab, auch unterliessen sie es, die verkauften Lehen auf den neuen Inhaber übertragen zu lassen. Darum verfiel der Ramoscher Besitz entsprechend der Verkaufsurkunde vom 23. Februar 1331 im Februar 1334. Vermutlich im Spätsommer dieses Jahres klagte Heinrich von Annenberg deswegen vor König Heinrich, welcher den Fall an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Volkmar von Burgstall, dem Burggrafen von Tirol, delegierte. Der Inhalt der Verhandlung ist aus einer Urkunde vom 1. Mai 1335 bekannt:[16]

Heinrich von Annenberg klagte, er habe von Johann II. von Ramosch Güter und Einkünfte in Nauders, Laatsch, Galsaun und aus der Pfarrei Algund erworben, doch die Einkünfte würden nicht oder nur teilweise abgeliefert, und ausserdem schulde ihm Johann noch zusätzliche versessene Zinsen, weshalb ihm nun der gesamte Besitz des Ramoschers im Vinschgau verfallen sei. Johann II. bestätigte zwar im Prinzip seine Verkäufe, erklärte aber, er habe nur die Güter verkauft, nicht aber die Eigenleute, deren persönliche Dienste er deshalb nach wie vor beanspruchen könne. Das Schiedsgericht entschied, die Leute gehörten zum Gut. Johann von Ramosch solle sie zum Gehorsam gegenüber ihrem neuen Herrn bringen und bis zum 30. November 1334 (Andreastag) angeben, wie viele Leute es seien und welche Dienste sie zu leisten hätten. Danach sei es an Heinrich von Annenberg, die Abgaben einzuziehen, und für seine fehlenden Guthaben solle ihm Johann II. weitere Leute überlassen. Auch hielt das Schiedsgericht fest, dass eine Schuld des Ramoschers im Betrag von 43 Mark und 4 Pfund aus zwei versessenen Zinsen weiterhin bestehe. Auf einen Heimfall des gesamten Ramoscher Besitzes im Vinschgau, wie Heinrich von Annenberg ihn gefordert hatte, trat das Schiedsgericht hingegen nicht ein.

Wohl auf Grund dieses Urteils bestätigte König Heinrich am 22. September 1334 auf Schloss Tirol, dass Heinrich von Annenberg der gesamte Ramoscher Besitz in Nauders, der Anteil des Johann von Ramosch an der Kirchenvogtei Laatsch, das halbe Gut in Galsaun und der halbe Hof Punt rechtmässig gehörten. Mit Ausnahme einiger Zehnten und Abgaben in Nauders und des Hofes Galsaun, die Lehen des Grafen von Tirol oder anderer Herren waren, handelte es sich um ehemaligen Eigenbesitz der Ramoscher, den Heinrich von Annenberg nun dem Grafen von Tirol aufgab und mit der Urkunde vom 22. September 1334 zu Lehen erhielt. Einzig der Hof Punt blieb Eigenbesitz.

---

[16] BUB V Nr. 2554.

Der König versprach Heinrich von Annenberg ausdrücklich Rechtsschutz für diese Güter, vorbehalten blieben die Ansprüche anderer, nicht namentlich genannter Lehensherren.[17]

Heinrich von Annenberg war nun zwar anerkannter Eigentümer des gekauften Ramoscher Besitzes, doch blieb die Situation nach wie vor unsicher, und zur Durchsetzung seiner Ansprüche war er auf zuverlässige Rechtshilfe angewiesen. Wohl deshalb unterstellte er sich mit seinem neuen Eigenbesitz dem Grafen von Tirol. König Heinrich wiederum bot sich hier eine weitere Gelegenheit, seinen Einfluss als Landesherr etwas zu erweitern. Warum jedoch der Hof Punt nicht in die Übertragung einbezogen wurde, bleibt eine offene Frage.

Während man die Verkäufe fast aller im Prozess vom Spätsommer 1334 und in der Belehnung vom 22. September erwähnten Ramoscher Besitzungen anhand der beiden Urkunden vom 2. Dezember 1330 und vom 23. Februar 1331 nachvollziehen kann, wird die Kirchenvogtei Laatsch erst 1334 genannt. Folglich hat mindestens ein weiterer, nicht überlieferter Verkauf der Herren von Ramosch an Heinrich von Annenberg stattgefunden. Die Kirchenvogtei Laatsch wird in der Urkunde vom 22. September 1334 erstmals überhaupt fassbar.[18]

Johann II. von Ramosch hielt sich nicht an den Gerichtsentscheid. Er zog weiterhin Abgaben ein und drohte gar mit Gewalt, wenn die Leute zögerten. Diese befanden sich in einer schwierigen Lage. Vermutlich war manchen von ihnen schwer verständlich, weshalb sie Johann II. Abgaben verweigern sollten, die sie seit Menschengedenken den Herren von Ramosch geleistet hatten. So entgingen Heinrich von Annenberg innerhalb von einem halben Jahr 13 Pfund Meraner Währung, 10 Schafe, 2 Mütt Bohnen und andere Abgaben. Er wollte die Leute nicht zusätzlich belasten und verzichtete darauf, sie auch seinerseits zu besteuern.

Am 2. April 1335 starb König Heinrich. Die Tochter Margaretha, Herzogin von Kärnten und Gräfin von Tirol und Görz, übernahm gemeinsam mit ihrem ersten Gemahl Johann Heinrich von Luxemburg sein Erbe. Offenbar schon kurz nach dem Tod des Königs weilte Heinrich von Annenberg am Hof der neuen Landesherrschaft, in erster Linie wohl, um sich persönlich vorzustellen und seine Lehen bestätigen zu lassen, gleichzeitig klagte er erneut gegen Johann von Ramosch und bat um einen weiteren Gerichtstermin. Johann Heinrich und Margaretha überwiesen den Fall wiederum an Volkmar von Burgstall, der den Tag der Gerichtsverhandlung auf den 1. Mai 1335

[17] BUB V Nr. 2543.

[18] Dazu vgl. unten S. 100.

festsetzte. Es wurde ein Bote nach Ramosch gesandt, der Johann II. mündlich und schriftlich vorlud. Der Ramoscher erschien am 1. Mai aber nicht vor Gericht. Die Verhandlung fand trotzdem statt. Die Rechtstitel Heinrichs von Annenberg wurden verlesen, und der Burggraf bestimmte, man solle Johann von Ramosch noch ein weiteres Mal vorladen, erscheine er dann wieder nicht, werde im Sinne des Annenbergers entschieden. Dieser erhielt also kein gültiges Urteil, liess sich aber sicherheitshalber noch gleichentags den Verlauf der Gerichtsverhandlung durch die Grafen Johann Heinrich von Luxemburg und Margaretha Maultasch urkundlich bestätigen.[19]

Über den folgenden Rechtstag sind wir nicht mehr orientiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach erschien der Ramoscher auch dann nicht vor Gericht.

Nannes III. von Ramosch-Wiesberg als Schuldner Heinrichs von Annenberg in den 1330er-Jahren; Verlust von Vogtei und Patronat über die Kirche Laatsch

Nicht nur Johann II. von Ramosch geriet im Laufe der 1330er-Jahre in finanzielle Abhängigkeit von Heinrich von Annenberg, auch sein Bruder Nannes III. von Wiesberg liess sich auf den gleichen Geldgeber ein. 1334 erklärten er und sein Schwiegersohn Volker von Flaschberg, sie seien Heinrich von Annenberg 64 Mark an versessenen Zinsen schuldig geworden, deren Zahlung *gegen gewiese bedingnusse* aufgeschoben worden sei. Näheres ist nicht mehr bekannt, da die Urkunde nur noch als kurzer Eintrag aus dem 19. Jahrhundert überliefert ist.[20] Vielleicht könnte der gemeinsame Auftritt von Nannes III. mit seinen Schwiegersohn, dem Gemahl seiner Tochter Margaretha, in einem Zusammenhang mit der Heimsteuer der jungen Ramoscherin stehen.

Ebenfalls unklar sind die Zusammenhänge zwischen zwei Urkunden, die am 1. Dezember 1337 im Annenberger Turm in Latsch ausgestellt wurden. Mit dem ersten Dokument bestätigte Nannes III. von Ramosch die Einigung von Heinrich von Annenberg mit Urel von Reichenberg und seinen Brüdern um die *infeodatio* und andere Rechte an der Kirche Laatsch, die Graf Johann Heinrich von Tirol vermittelt hatte.[21] Diese Einigung liegt nicht mehr vor.

Aus der Urkunde vom 22. September 1334 ist bekannt, dass Heinrich von Annenberg die von Johann II. von Ramosch gekauften Rechte an der

---

[19] BUB V Nr. 2554.

[20] BUB V Nr. 2547.

[21] BUB V Nr. 2602. BUB IV Nr. 2403 ist die gleiche Urkunde nach einem Eintrag Ladurners irrtümlich unter falschen Jahr.

Pfarrkirche Laatsch, die ursprünglich Ramoscher Eigenbesitz gewesen waren, vom Grafen von Tirol zu Lehen nahm. Wie es scheint, waren die Herren von Reichenberg, die ebenfalls Teile der Kirchenvogtei und des Patronats besassen, nebst anderen strittigen Punkten mit einer Aufgabe des Eigenbesitzes an Tirol und der Belehnung durch den Grafen nicht einverstanden gewesen, mussten sie aber schliesslich akzeptieren. Am 1. Dezember 1337 akzeptierte nun auch Nannes von Wiesberg diesen Sachverhalt. Er besass offenbar seinen Anteil an der Kirchenvogtei noch immer als Eigengut. Es fragt sich, warum er sich den Bedingungen des Vergleichs Annenberg-Reichenberg unterstellte. Vielleicht liefert die zweite Urkunde vom 1. Dezember 1337 einen Hinweis. Heinrich von Annenberg ersuchte darin Nannes von Wiesberg, alle von ihm gekauften Lehen ordnungsgemäss auf ihn übertragen zu lassen.[22] Demnach fanden am Tag der Anerkennung des Vertrags Annenberg-Reichenberg auch Verkäufe durch Nannes von Ramosch statt. Vielleicht wollte er durch sein Entgegenkommen Heinrich von Annenberg günstig stimmen. Möglicherweise befand sich aber unter den Kaufobjekten auch der verbliebene Ramoscher Anteil an der Kirchenvogtei Laatsch, und Heinrich von Annenberg wollte vor dem Kauf sicher gehen, dass die Übertragung unter den neu geltenden Rechtsverhältnissen stattfinden konnte.

Ursprünglich waren wohl die Herren von Ramosch mit den Herren von Reichenberg gemeinsame Inhaber nicht nur der Vogtei, sondern auch des Patronats über die Kirche Laatsch gewesen, denn Heinrich von Annenberg kaufte am 24. November 1353 von Johann von Reichenberg alle Reichenberger Anrechte, die einen Teil der Vogtei sowie einen Teil des Patronats umfassten.[23] Von nun an war der Annenberger alleiniger Inhaber. Das Patronat über die Kirche Laatsch verblieb in Händen seiner Nachkommen bis zum Erlöschen des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.[24] Der allmähliche, über 20 Jahre beharrlich vorangetriebene Aufkauf der Kirchenvogtei Laatsch ist ein schönes Beispiel für die Nachhaltigkeit der Geschäfte Heinrichs von Annenberg.

---

[22] BUB V Nr. 2601.

[23] Archiv-Berichte II Nr. 59.

[24] Zur Kirchenvogtei und dem Patronat über die Kirche Laatsch vgl. Blaas, Laatsch S. 38ff.

3 Der Nachlass Johanns II. von Ramosch

Heinrich von Annenberg unterstützt die Kinder Johanns II.

Wahrscheinlich starb Johann II. von Ramosch im Sommer oder Herbst 1338. Noch zu Lebzeiten hatte er seinen ältesten Sohn verloren, Johann III., den er als Nachfolger vorgesehen und von 1328 bis im Februar 1334 an allen wichtigen Geschäften mitbeteiligt hatte. Ab September 1334 dann handelte Johann II. wieder allein. Er hinterliess 1338 drei Söhne und drei Töchter: Der jüngste Sohn, Johann IV., war beim Tod des Vaters 9 oder 10 Jahre alt, sein Bruder Konrad II. 13, der Älteste, Swiker IV., zwar volljährig aber wohl kaum wesentlich älter.[25] Die Tochter Mathilde war bereits verheiratet, Adelheid und Anna hingegen waren höchst wahrscheinlich auch noch minderjährig.

Der junge Swiker IV. musste als Familienoberhaupt ein Erbe antreten, das mit Schulden und Rechtsstreitigkeiten belastet war. Er stand in dieser schwierigen Situation ziemlich allein da. Die Mutter, Margaretha von Sternberg, war entweder bereits verstorben oder nicht in der Lage (als Fremde war sie wohl mit den regionalen Verhältnissen nur wenig vertraut), ihren Sohn zu unterstützen.[26] Der nächste väterliche Verwandte, der Onkel Nannes III. von Wiesberg, kümmerte sich, wie es scheint, kaum um die jungen Ramoscher. Die einzig urkundlich nachweisbare Hilfe leistete Heinrich von Annenberg.

Am 9. Dezember 1338 erklärte er, dass er vom verstorbenen Johann II. von Ramosch[27] 150 Mütt Korn Einkünfte aus dem Zehnten von Nauders gekauft, davon aber nur 100 Mütt erhalten habe. Auch die 24 Mütt Korn Einkünfte aus dem Hof, den *Waleths* bebaue, habe Johann von Ramosch nicht abgeliefert. Heinrich von Annenberg verzichtete nun zu Gunsten der Erben auf diese Schulden und erliess ihnen zusätzlich alle anderen Zinsen vom Vorjahr, die Johann II. ihm schuldig geblieben war.[28]

In den bisher behandelten Urkunden erschien Heinrich von Annenberg als kühl kalkulierender Geschäftsmann, der erkannt hatte, dass er sich auf

---

[25] Für die Fixierung dieser Altersangaben wurde eine Volljährigkeit im Alter von 15 Jahren angenommen.

[26] In den spätmittelalterlichen Quellen aus der hier behandelten Region finden sich viele Beispiele, die zeigen, dass im Notfall sich Mütter in die Verwaltung des Familienbesitzes einschalten konnten. Vgl. z. B. Burmeister S. 99.

[27] Er wird in der Urkunde *Nanne* genannt, es handelt sich aber nicht um den noch 1346 urkundenden Nannes III. von Wiesberg, sondern eindeutig um Johann II.

[28] BUB V Nr. 2631a.

Dauer gegenüber den Herren von Ramosch im Vorteil befand und diese Chance nutzte. In der Urkunde vom 9. Dezember 1338 lernen wir eine andere Seite seines Charakters kennen. Er hatte sich mit der verfahrenen Situation im Hause Ramosch ausführlich befassen müssen und wusste, dass das neue Familienoberhaupt Swiker IV. damit überfordert war. Der junge Mann und seine unmündigen Geschwister taten ihm offensichtlich leid, mit einer grosszügigen Geste versuchte er, ihre Ausgangslage etwas zu verbessern.

Erhoffte Klärung der Verhältnisse 1339/1340

Nach dem Tod Johanns II. hoffte Heinrich von Annenberg auf eine Verbesserung seiner Beziehungen zum Haus Ramosch. Er wollte nun die Rechtslage klären und neu ordnen. Auf Mitte Januar 1339 bestellte er nicht nur den jungen Swiker IV., sondern auch dessen Onkel Nannes III. von Wiesberg nach Latsch.

Heinrich von Annenberg forderte am 15. oder 17. Januar 1339 Nannes III. auf, ihm die verkauften Lehen übertragen zu lassen. Im Weiteren lud er ihn auf den 7. Februar zur Klärung ihrer hängigen Angelegenheiten vor das Gericht des Grafen von Tirol oder seines Stellvertreters nach Meran. Schliesslich verlangte er die Rückzahlung einer Schuld von 74 Mark.[29] Hatte Nannes von Wiesberg den Verkauf vom 1. Dezember 1337 noch immer nicht ordnungsgemäss abgeschlossen, oder waren inzwischen weitere Verkäufe erfolgt? Die Frage bleibt offen. Seine Schulden bei Heinrich von Annenberg waren von 64 Mark im Jahr 1334 auf inzwischen 74 Mark angewachsen.

Ähnliche Forderungen stellte Heinrich von Annenberg am 16. Januar 1339 auch an Swiker IV. Dieser sollte ihm den Verkauf der Lehen durch Johann II. bestätigen und wegen der ungeklärten Besitzverhältnisse am Hof Noggels in Nauders ebenfalls am kommenden 9. Februar vor Gericht erscheinen.[30]

Während offen bleibt, ob Nannes III. die Forderungen Heinrichs von Annenberg erfüllte, lenkte Swiker IV. rasch ein. Noch gleichentags oder am 18. Januar 1339 bestätigte er Heinrich von Annenberg für sich selber und als Vormund seiner Brüder Konrad II. und Johann IV. alle Verkäufe des Vaters. Er anerkannte auch ausdrücklich den Verkauf des Eigenhofs Noggels in Nauders und entliess die darauf wohnenden Leute aus seinem Eigentum. Zusätzlich erklärte er, Heinrich von Annenberg habe seinen Schwestern versprochen, eine von ihnen am Hof der Grafen von Tirol unterzubringen. Sollte tatsächlich eine der jungen Ramoscherinnen Hofdame werden, entlasse er sie aus allen

[29] BUB V Nr. 2645b.
[30] BUB V Nr. 2645a.

Ansprüchen gegenüber Heinrich von Annenberg. Als Zeugen erschienen unter anderen die Verwandten Nannes von Wiesberg und Wilhelm von Ramosch.[31]

Der Wortlaut dieser Urkunde entsprach den Wünschen Heinrichs von Annenberg. Wahrscheinlich konnte das junge Oberhaupt des Hauses Ramosch die verworrene wirtschaftliche Lage noch gar nicht überblicken. Der Prozess, den Johann II. 1335 gegen den Annenberger geführt hatte, war offenbar noch immer hängig, und die Drohung eines neuen Rechtsgangs vor dem Landesfürsten schreckte Swiker IV. ab. Auch ihm musste an einer Klärung der Verhältnisse liegen, so ging er auf alle Forderungen ein.

Der letzte Abschnitt der Urkunde zeigt erneut das menschliche Engagement des Geschäftsmannes Heinrich von Annenberg. Offenbar aus echter Sorge um die junge Generation hatte er sich Gedanken über die Zukunft von Adelheid und Anna von Ramosch gemacht. Dank seiner guten Beziehungen zu den Landesfürsten sah er die Möglichkeit, eine der beiden als Hofdame auf Schloss Tirol unterzubringen. Die Mädchen hatten wohl als Töchter einer Hofdame entsprechende Kenntnisse und Manieren, und der Dienst bei Hof brachte Aussichten auf eine allfällige gute Partie samt stattlicher Hofgabe von der Herrschaft.[32] Gerade im Hinblick auf einen zukünftigen Ehemann wollte Heinrich von Annenberg aber eventuellen Ansprüchen von dieser Seite rechtzeitig vorbeugen und liess in der Urkunde vom 18. Januar 1339 eine entsprechende Bestimmung anbringen. – Geschäftstüchtigkeit und echtes menschliches Engagement in einem!

Erneute Unterstützung der jungen Herren von Ramosch durch Heinrich von Annenberg

Ein Jahr später, am 17. Januar 1340, erschienen die Herren von Ramosch wieder im Turm zu Latsch. In einem neuen Vertrag bestätigte Swiker IV. für sich und auch als Vormund seiner Geschwister noch einmal, dass er alle Eigenleute aus den Verkäufen seines verstorbenen Vaters entlassen habe, dass er auf das Gut Noggels in Nauders verzichte und alle Urkunden anerkenne, die Heinrich von Annenberg von Johann II., Nannes III. und von der Lan-

---

[31] BUB V Nr. 2645c; zu Wilhelm von Ramosch vgl. oben S. 83.

[32] Zum Hof als Heiratsmarkt vgl. Johanek S. 22. Beispiele von Hofgaben: 1315 König Heinrich, Graf von Tirol, an Margaretha von Sternberg: 300 Mark (vgl. oben S. 89); um 1330 Herzogin Euphemia von Kärnten an Katharina von Annenberg: 50 Mark (vgl. unten S. 121); 1339 Klara von Matsch an Visa Scheck: 20 Mark (Deplazes-Haefliger, Scheck S. 98).

desherrschaft über die Ramoscher Verkäufe besitze. Weiter erklärte Swiker, Heinrich von Annenberg habe auf 6 nicht abgelieferte Jahreszinsen aus dem Gut Noggels sowie auf weitere 43 Mark und 4 Pfund Zinsschulden seines verstorbenen Vaters verzichtet und schulde ihm seinerseits 100 Mark, zahlbar in 5 Jahresraten von je 20 Mark, beginnend mit kommenden Pfingsten. Das Geld sei auf dem Zehnten von Nauders abgesichert, über den künftig nicht mehr die Herren von Ramosch bestimmen dürften, sondern für den nun Heinrich von Annenberg zuständig sei. Unter den Zeugen war Nannes III. von Wiesberg anwesend.[33]

Es scheint, dass Heinrich von Annenberg nach dem 9. Dezember 1338 hier auf weitere Zinsschulden aus dem Erbe Johanns II. verzichtete. Allerdings geht aus der Urkunde nicht klar hervor, ob die zuvor bereits erlassenen Schulden im neuen Vertrag mit eingeschlossen waren. Auch wird in der Urkunde vom 17. Januar 1340 nicht gesagt, wofür der Annenberger den jungen Herren von Ramosch die 100 Mark schuldig geworden war. Da dieses Guthaben auf dem Zehnten von Nauders abgesichert wurde und künftig Heinrich von Annenberg über diesen verfügen konnte, ist anzunehmen, dass Swiker IV. diesen Zehnten nun ganz verkauft hatte. Interessanterweise zahlte Heinrich von Annenberg die 100 Mark nicht sofort aus, obwohl er dazu wohl im Stand gewesen wäre. Vermutlich war dies eine Vorsichtsmassnahme, damit die jungen Herren von Ramosch das viele Bargeld nicht allzu rasch verbrauchten.

Kurze Zeit später erreichte Konrad II. von Ramosch seine Volljährigkeit. Am 1. März 1340 bestätigte er gemeinsam mit Swiker IV. alle Vereinbarungen, die im Januar mit Heinrich von Annenberg getroffen worden waren. Beide Brüder verpflichteten sich auch für Johann IV. und versprachen, dass der Jüngste den Vertrag ebenfalls bestätigen werde, sobald er volljährig geworden sei.[34]

Offenbar genügten die jährlichen Raten von 20 Mark aus dem Guthaben bei Heinrich von Annenberg nicht, um den Geldbedarf im Hause Ramosch zu decken. Bis Pfingsten 1343 hatten Swiker und Konrad bereits 76 Mark bezogen, das heisst 16 Mark mehr als vertraglich bestimmt. Am 6. Juni 1343 schliesslich quittierte Konrad II. auch im Namen Swikers für die restlichen 24 Mark, die Geldquelle war schon ein Jahr vor dem vereinbarten Termin ausgeschöpft.[35]

---

[33] BUB V Nr. 2748.
[34] BUB V Nr. 2671.
[35] BUB V Nr. 2748.

4 Der Rechtsstreit um die Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute und um die nicht übertragenen Lehen

Die Vorgeschichte

Wohl 1345 gerieten die Herren von Ramosch in einen langwierigen Rechtsstreit mit Heinrich von Annenberg, in den sich auch das Churer Domkapitel einmischte. Vordergründig ging es um die Abgaben der sogenannten Florinsleute, welche *homines sancti Florini nuncupantur et in comitatu Tyrolensi* [...] *commorantur*.[36] Ihre Zins- und Zehntabgaben gehörten im Spätmittelalter dem Domkapitel Chur und befanden sich als Zinslehen für 12 Mark Berner jährlich seit Generationen im Besitz der Herren von Ramosch. Bei der Hausteilung von 1317 hatten Johann II. und sein Bruder Nannes III. von Wiesberg das Lehen je zur Hälfte übernommen, und jeder hatte dem Domkapitel dafür jährlich 6 Mark Zins abgeliefert. Nach dem Tod Johanns II. nutzten Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. die vom Vater ererbte Hälfte gemeinsam, während die andere Hälfte weiterhin bei Nannes III. verblieb.

Es gibt keine Anhaltspunkte zum Rechtsstatus oder zum Siedlungsgebiet der Florinsleute innerhalb der Grafschaft Tirol, und sie werden im bislang bekannten Quellenmaterial einzig im hier behandelten Rechtsstreit überhaupt erwähnt. Ihre Zugehörigkeit zur Pfarrkirche St. Florin in Ramosch wäre naheliegend, eventuell auch zur Pfarrkirche St. Florin in Matsch, doch dürften – in Anbetracht der 12 Mark Jahreszinsen der Lehensinhaber – ihre Abgaben beträchtlich höher gewesen sein (vermutlich um 120 Mark) als die Einkünfte von Pfarrkirchen wie Ramosch oder Matsch.[37] Otto Stolz vermutete, die Florinsleute seien nach dem Patron des Bistums benannte Gotteshauleute von Chur gewesen.[38]

Wohl in den 1330er-Jahren verkauften Johann II. von Ramosch und Nannes III. von Wiesberg nicht näher bezeichnete Lehen des Domkapitels Chur[39] an Heinrich von Annenberg, die urkundlich nicht mehr belegt werden können. Sicher enthielten die Verkaufsurkunden eine Klausel, die – analog zum Brief vom 23. Februar 1331[40] – eine ordnungsgemässe Übertragung der Lehen

---

[36] BUB V Nr. 2848, S. 419.

[37] Zu den Einkünften der Pfarrkirche St. Florin in Ramosch am Ende des 12. Jahrhunderts vgl. V. Muraro, Hartbert S. 45.

[38] Stolz, Ausbreitung IV, S. 79.

[39] Vgl. BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 18.

[40] Vgl. oben S. 96.

sowie eine Busse von vermutlich 20 Mark bei deren Unterlassung forderte. Johann II. und Nannes III. hielten sich nicht daran, und auch die Söhne Johanns unterliessen es, das Lehensverhältnis vor dem Domkapitel Chur in Ordnung zu bringen. Aus unbekannten Gründen nahmen sie die Bussen in Kauf ohne sie je zu bezahlen.

Offenbar duldete Heinrich von Annenberg über viele Jahre, dass ihm die erworbenen Lehen des Domkapitels de jure gar nicht gehörten. Möglicherweise sandte er gelegentlich entsprechende Aufforderungen nach Wiesberg und Ramosch, doch ohne Erfolg. Anfangs 1346 war seine Geduld zu Ende, er wollte endlich Rechtsklarheit wegen der Lehensübertragungen und der fälligen Bussen. Er lud Nannes III. von Wiesberg und seinen Schwiegersohn Volker von Flaschberg vor Gericht. Die Gegenpartei ignorierte die Vorladung. Darauf muss Heinrich von Annenberg (salopp ausgedrückt) die Nerven verloren haben und ohne gültigen Rechtsentscheid gegen Nannes von Wiesberg vorgegangen sein. Offenbar vergriff er sich dabei an den 12 Mark Zinsen, welche die Herren von Ramosch aus den Abgaben der Florinsleute dem Domkapitel Chur abliefern mussten. Näheres ist nicht bekannt. Die Domherren reagierten sofort mit einer Vorladung des Annenbergers nach Chur.

Der Streit des Annenbergers mit dem Churer Domkapitel

Am 27. März 1346 schickte Heinrich von Annenberg einen Boten nach Ramosch mit der Aufforderung, Swiker IV. und Johann IV. sollten innerhalb eines Monats und unter Androhung der in den Verkaufsurkunden fixierten Bussen ihm die Lehen übertragen lassen, die ihr verstorbener Vater verkauft hatte. Im Weiteren verlangte er, die Brüder sollten als seine Entlastungszeugen aussagen, denn er sei vor das Domkapitel Chur zitiert worden.[41]

Die Urkunde liefert zwar keinerlei Anhaltspunkte zur Auseinandersetzung mit dem Domkapitel, zeigt aber deutlich, dass Heinrich von Annenberg in seinem persönlichen Verhältnis zu den Herren von Ramosch unterschiedlich gewichtete. Die drei Brüder auf der Burg Ramosch betrachtete er trotz der unterlassenen Lehensübertragungen als seine Freunde, während Nannes III. auf Wiesberg sein Gegner war, um den sich der ganze Rechtsstreit im Grunde drehte.

Der Tag vor dem Domkapitel endete für Heinrich von Annenberg mit einer Niederlage. Nannes III. mag sich darüber gefreut haben. Wir wissen nicht, ob Swiker IV. und Johann IV. in Chur erschienen waren, um Heinrich

[41] BUB V Nr. 2826.

von Annenberg zu unterstützen. Die Churer Lehen jedenfalls liessen sie nicht übertragen. Die Domherren veranlassten die Exkommunikation Heinrichs von Annenberg und luden ihn vor ein geistliches Gericht nach Disentis. Nach seinen späteren Aussagen[42] fürchtete er die Auswirkungen des Kirchenbanns, vermutlich, weil er damit bereits Erfahrung hatte: 1340 war er zusammen mit seinem Sohn Utel wegen leichter Gewalttätigkeit und anderer Vergehen schon einmal hineingeraten.[43]

Im Frühling oder Sommer 1346 sandte Heinrich von Annenberg einen Boten nach Disentis und bat um einen Termin vor den geistlichen Richtern. Es wurde ein Tag vermutlich auf Ende November oder anfangs Dezember festgesetzt. In der Zwischenzeit schickte Heinrich von Annenberg fünfmal einen Boten nach Wiesberg, der Nannes III. vergeblich bat, die verkauften Lehen übertragen zu lassen.[44] Die gleichen Aufforderungen ergingen am 31. August und am 29. November 1346 auch an Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch; ob sie befolgt wurden, weiss man nicht.[45]

Über den Verlauf des Gerichtstags in Disentis lassen sich anhand des überlieferten Quellenmaterials einige Mutmassungen anstellen. Die Domherren klagten wohl über den Einkommensverlust aus den 12 Mark Zinsabgaben der Herren von Ramosch, den Nannes von Wiesberg wahrscheinlich mit Übergriffen Heinrichs von Annenberg begründet hatte. Heinrich von Annenberg legte vermutlich eine Reihe von Verkaufsurkunden vor, die bewiesen, dass er Eigentümer diverser Lehen des Domkapitels war, die noch immer von den Herren von Ramosch besessen wurden. Im Zusammenhang damit wies er sicher auch auf die beträchtlichen Bussgelder hin, die sie ihm schuldig geworden waren und die er vermutlich wenigstens teilweise über die Zinsen aus den Abgaben der Florinsleute hatte eintreiben wollen. Im Lauf der Verhandlungen mussten die Domherren die veränderten Besitzverhältnisse unter ihren Lehensleuten zur Kenntnis nehmen und forderten die Herren von Ramosch wohl ultimativ auf, die verkauften Lehen endlich abzutreten. In diesem Zusammenhang könnte die nur als Eintrag aus dem 19. Jahrhundert und auf 1364 datierte Urkunde stehen, mit welcher Nannes von Wiesberg versprach, Heinrich von Annenberg alle verkauften Lehen übertragen zu lassen. Vermutlich hat der Kopist die Zahlen 6 und 4 vertauscht; 1364 war

---

[42] BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 23.

[43] Archiv-Berichte I Nr. 2373.

[44] BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 21f. Eine dieser Aufforderungen ist erhalten in BUB VII Nachtrag Nr. 2838a.

[45] BUB V Nr. 2838 und 2847.

Nannes von Wiesberg bereits über 12 Jahre tot.[46] Jedenfalls findet man für die Zeit nach 1346 keine Dokumente mehr, in denen Heinrich von Annenberg die Herren von Ramosch zur Übertragung von verkauften Lehen anhielt. Seine Forderungen nach Begleichung der Schulden und Bussgelder allerdings blieben auch danach aktuell.

Spätestens gegen Ende des Jahres 1346 realisierten die Domherren die prekären finanziellen Verhältnisse der Herren von Ramosch. Sie fürchteten um ihre Einnahmen. Als Ergebnis der Gerichtsverhandlung in Disentis musste Heinrich von Annenberg sich wohl verpflichten, dem Domkapitel die 12 Mark Zinsen der Herren von Ramosch abzukaufen, während das Domkapitel im Gegenzug versprach, den Kirchenbann aufheben zu lassen.

Am 10. Dezember 1346 verkaufte das Domkapitel Chur die 12 Mark Zinsen aus dem Zinslehen über die Florinsleute, nicht aber deren Abgaben als Ganzes, um 140 Mark Berner an Heinrich von Annenberg.[47] Schon fünf Tage später wurde dieser durch Abt Hermann von Pfäfers absolviert, und in der gleichen Urkunde bestätigte der Abt auch seinerseits den Verkauf der 12 Mark Zinsen durch das Domkapitel an Heinrich von Annenberg.[48] Der endgültige Vertragsabschluss verzögerte sich allerdings noch eine Weile. Am 22. Februar 1347 bevollmächtigte das Domkapitel den Domkantor Johann von Magelshofen sowie einen weiteren Domherrn zu Verhandlungen mit Heinrich von Annenberg, und am 20. März 1347 wurde ihm in Latsch vom Domkantor noch einmal der Kauf der 12 Mark Zinsen bestätigt. Johann von Magelshofen versprach zudem, innert Jahresfrist ein Dokument auszufertigen, das Heinrich von Annenberg den ungehinderten Einzug der Zinsen ermöglichen sollte.[49]

Heinrich von Annenberg hat seine Entlassung aus dem Kirchenbann teuer bezahlt. Aus finanzieller Sicht war der Kauf eines Jahreszinses von 12 Mark für 140 Mark kein sehr gutes Geschäft, brauchte es doch über zehn Jahre, bis der Kaufpreis amortisiert war und ein Gewinn resultierte. Ausserdem musste er höchst unzuverlässige Zinspflichtige übernehmen. Der direkte Zugriff auf die Zehnten und anderen Abgaben der Florinsleute war ihm auch künftig verwehrt, da die Herren von Ramosch weiterhin die Inhaber des Zinslehens blieben. Sie mussten bloss die 12 Mark Zinsen für ihr Lehen seit 1347 nicht mehr den Domherren, sondern Heinrich von Annenberg abliefern. Bei dem gespannten Verhältnis zu Nannes III. von Wiesberg und seiner Unzuverlässigkeit waren die weiteren Konflikte vorprogrammiert.

---

[46] BUB VI Nr. 2601a*.
[47] BUB V Nr. 2848.
[48] BUB V Nr. 2849.
[49] BUB V Nr. 2857 und 2862.

Der Prozess um die Ablieferung der 6 Mark Zinsen durch Nannes von Wiesberg und um die nicht übertragenen Ramoscher Lehen

Die Jahre 1346 bis 1349 waren politisch schwierige Zeiten. Tirol stand damals im Mittelpunkt reichspolitischer Interessen der Häuser Wittelsbach und Luxemburg. Nachdem sich Margaretha Maultasch, die Gräfin von Tirol, von ihrem ersten Gemahl Johann Heinrich von Luxemburg getrennt und den Wittelsbacher Ludwig von Brandenburg geheiratet hatte, versuchte der Römische Gegenkönig Karl IV. 1346, Tirol für Luxemburg wieder zu gewinnen. Er fiel mit einem Heer in Südtirol ein und belagerte vergeblich das Schloss Tirol. Das ganze Unternehmen missglückte. Nach dem Abzug des Königs rächte sich Ludwig von Brandenburg 1347 mit einem Kriegszug in den oberen Vinschgau und bis ins Engadin an den Anhängern Luxemburgs, zu denen Bischof Ulrich von Chur gehörte. Markgraf Ludwig liess den Bischof gefangen nehmen und die Fürstenburg, das Zentrum der churbischöflichen Verwaltung im oberen Vinschgau, belagern und erobern. 1348 brach zudem die Pest aus, die grosse Opfer unter der Bevölkerung forderte. Erst ab 1349 herrschten dank der straffen Regierung Ludwigs des Brandenburgers wieder stabilere Zustände.[50]

Vermutlich konnte die Bevölkerung in diesen schwierigen Jahren nur einen Teil der geschuldeten Abgaben entrichten, sodass den Grundeigentümern und Lehensträgern die Einkünfte für fällige Schuldzinsen fehlten. Von Zinsrückständen der Brüder von Ramosch ist nichts bekannt, Nannes von Wiesberg aber lieferte seine 6 Mark jährliche Zinsen für das Lehen über die Florinsleute nicht ab. Heinrich von Annenberg zeigte für den Zinsrückstand Verständnis. Wie er später erklärte, mochte er *in disen ziten*[51] nicht gegen Nannes III. vorgehen. Doch im Herbst1349 kam er auf alle seine Forderungen zurück.

Am 28. Oktober 1349 erschien ein Bote aus Latsch in Ramosch. Vor versammelten Zeugen las er Swiker IV. und Johann IV. eine Vorladung vor, mit der Heinrich von Annenberg und Richter Johannes Rometzerius die Brüder von Ramosch auf den kommenden 4. November nach Meran zitierten, wo über alle hängigen Angelegenheiten verhandelt werden sollte, insbesondere über die fälligen Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen samt den daraus entstandenen Unkosten.[52]

Über Erfolg oder Misserfolg dieser Verhandlungen in Meran ist nichts bekannt. Man weiss nicht, ob die Brüder von Ramosch die Bussen ihres

---

[50] Vgl. dazu Deplazes, Reichsdienste S. 35ff. sowie Baum S. 118ff.

[51] BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 29.

[52] BUB V Nr. 2979.

verstorbenen Vaters schliesslich zahlten. Es fällt jedoch auf, dass in der Zitationsurkunde vom 28. Oktober 1349 keine geschuldeten Zinsen aus dem Lehen über die Florinsleute erwähnt werden. Höchst wahrscheinlich hätte Heinrich von Annenberg solche Schulden ausdrücklich bezeichnet. Demnach ist anzunehmen, dass die Brüder von Ramosch ihrer Zinspflicht nachgekommen sind, im Gegensatz zu ihrem Onkel von Wiesberg.

Nannes von Wiesberg lieferte dem Annenberger überhaupt nie Zinsen aus dem Lehen über die Florinsleute ab und bezahlte auch keine Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen. Vermutlich ging Heinrich von Annenberg im Herbst 1349 deswegen auch gegen ihn gerichtlich vor, jedoch erfolglos. Zu Lebzeiten des alten Ramoschers kam es zu keiner Einigung mehr. Nannes III. starb vor dem 8. März 1350. Seine Erben kümmerten sich nicht um die Guthaben Heinrichs von Annenberg, darum klagte dieser 1351 vor Markgraf Ludwig von Brandenburg, der den Fall mit einem Brief vom 4. November 1351 an den Burggrafen von Tirol, Peter von Schenna, überwies. Er sollte im Namen des Landeshauptmanns von Tirol den Fall entscheiden.

Der Gerichtstag war am 5. Januar 1352 in Meran. Die Erben des Nannes von Wiesberg erschienen nicht. Heinrich von Annenberg bat um einen endgültigen Entscheid des Falls und begründete und dokumentierte seine Forderungen. Nur dank seinen schriftlich festgehaltenen Ausführungen ist man heute in der Lage, den Streit über die Florinsleute und die nicht aufgelassenen Lehen einigermassen zu rekonstruieren. Er wollte 30 Mark, weil ihm Nannes von Wiesberg seit 1347 die fünf Jahreszinsen aus den Abgaben der Florinsleute nicht bezahlt hatte. Ausserdem forderte er 100 Mark Bussgelder, weil Nannes III. die verkauften Lehen nicht hatte auf ihn übertragen lassen.

Peter von Schenna urteilte zu Gunsten Heinrichs von Annenberg: Die 30 Mark Zinsschulden wurden anerkannt, er durfte zu ihrer Begleichung auf den Besitz des verstorbenen Nannes von Wiesberg greifen. Auch die 100 Mark Bussgelder durfte er aus Gütern des Nannes einziehen, jedoch musste er vorher dreimal 14 Tage wegen allfälliger Ansprüche anderer Gläubiger bis zur Beschlagnahmung warten.[53]

Die Auseinandersetzung um die Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute waren eng verbunden mit den Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen. In den vorhandenen Quellen werden diese beiden Streitpunkte meistens im Zusammenhang behandelt. Deshalb steht am Schluss die Frage, warum die Herren von Ramosch sich so hartnäckig weigerten, Lehensbesitz, den sie längstens verkauft hatten, ordnungsgemäss auf den neuen Inhaber Heinrich

[53] BUB VI Nr. 3039.

von Annenberg übertragen zu lassen. Sie zogen daraus keinen offensichtlichen Nutzen, sondern nahmen im Gegenteil hohe Bussen bis zu 100 Mark in Kauf. Waren bei Johann II. und Nannes III. Prestigefragen mit im Spiel, wollten sie möglichst verheimlichen, dass ihr angestammter Familienbesitz zusammenschmolz? Vor allem bei Nannes III. von Wiesberg in seinen letzten Lebensjahren ist wohl auch von einem gewissen Altersstarrsinn auszugehen, verbunden mit einer persönlichen Animosität gegen den Annenberger. Bei den drei jungen Brüdern von Ramosch lagen die Dinge wohl etwas anders. Sie standen in keinem persönlich schlechten Verhältnis zu Heinrich von Annenberg und dessen Ehefrau Katharina von Schlandersberg, ihrer Verwandten. In den 1340er-Jahren waren sie noch relativ unerfahren und offenbar ziemlich ahnungslos, was ihre wirtschaftliche Situation betraf. Auch wäre es möglich, dass wegen der nachlässigen Verwaltung ihres Vaters all die Verkaufs- und Lehensbriefe nicht auffindbar waren, die sie zur korrekten Abwicklung der hängigen Geschäfte benötigt hätten. Dies könnte eine Erklärung für die sinnlosen Umtriebe und hohen Kosten sein. Die Frage bleibt aber offen.

5 Die Geschäfte der Brüder von Ramosch mit Katharina von Schlandersberg

Parallel zu den Auseinandersetzungen um das Zinslehen von den Abgaben der Florinsleute und die nicht übertragenen Lehen gingen die Verkäufe und die Verschuldung der jungen Ramoscher gegenüber dem Haus Annenberg weiter. Allerdings stand bei diesen Geschäften in den 1340er-Jahren nicht mehr Heinrich von Annenberg, sondern seine Ehefrau Katharina von Schlandersberg im Vordergrund. Mag sein, dass sich Heinrich von Annenberg in dieser Zeit wegen seinen Auseinandersetzungen mit den Herren von Ramosch bewusst zurückhielt. Katharina wiederum liess sich vielleicht aus Solidarität mit ihren jungen Verwandten auf die Geschäfte ein.

Am 21. Juli 1345 verkaufte Konrad II. von Ramosch seiner *mueme* Katharina von Schlandersberg jährliche Zinsen von 7 Pfund Meraner Währung aus dem Eigengut Implan in Samnaun um 7 Mark. Der Zins war pünktlich jedes Jahr im Turm Heinrichs von Annenberg in Latsch abzuliefern, sollte dies einmal nicht geschehen, verfiel Implan der Käuferin. Das Gut warf jährlich 15 Pfund ab und zusätzlich jedes fünfte Jahr weitere 5 Pfund. Der Bruder Johann IV. leistete Gewähr mit seinem Gut Camplong, das neben Implan gelegen war. Der Kaufbrief wurde von Konrad und Johann von Ramosch

sowie ihrem *veter* Urel von Reichenberg besiegelt, nachträglich auch vom Bruder Swiker IV.[54]

Bloss acht Tage später, am 29. Juli 1345, verkaufte Konrad II. noch einmal für 7 Mark weitere 7 Pfund jährlich aus dem Gut Implan unter den gleichen Bedingungen an Katharina von Schlandersberg. Wiederum leistete Johann IV. Gewähr mit seinem Gut Camplong, und alle drei Brüder besiegelten die Verkaufsurkunde.[55]

In beiden Urkunden fällt das umständliche Vorgehen auf, das bis zur Rechtsgültigkeit der Verkäufe nötig war. Beim ersten Verkauf Konrads war der jüngere Bruder Johann IV. anwesend, beim zweiten der ältere Swiker IV. Die Verkäufe wurden von beiden teils gleichzeitig, teils nachträglich besiegelt und damit anerkannt. Zusätzlich wurde (obwohl das Gut Implan Eigenbesitz war) das Einverständnis von Nannes III. von Wiesberg gefordert. Bruder Johann musste sich verpflichten, eine Einwilligung des Onkels beizubringen. Offenbar war dies keine leichte Aufgabe. Es scheint, dass zwischen den Verwandten auf den Burgen Ramosch und Wiesberg nicht die besten Beziehungen herrschten. Johann IV. traute man am ehesten zu, Nannes III. überzeugen zu können, vielleicht, weil er als Jüngster an der Verschleuderung des Familienbesitzes bisher noch kaum beteiligt gewesen war, vielleicht, weil er dem Onkel auf Wiesberg persönlich sympathischer war als seine Brüder.

Wir wissen nicht, ob Nannes III. einwilligte. Nach der Mission Johanns IV. wurden die beiden Verkäufe auf jeden Fall rechtskräftig, wie die entsprechende Klausel in den Verkaufsurkunden festlegt. Es wurde hier wohl die Bestimmung aus den Verträgen der Hausteilung von 1317 angewandt, wonach Nannes von Wiesberg ein Vorkaufsrecht auf den Eigengütern seiner Verwandten besass und deshalb angefragt werden musste.[56] Seine 1345 allenfalls verweigerte Zustimmung wurde vermutlich als Verzicht auf das Vorkaufsrecht interpretiert.

Konrad von Ramosch gab in kürzester Zeit fast alle Einkünfte aus seinem Eigenhof Implan her. Es blieben ihm nur noch 1 Pfund jährlich sowie die 5 Pfund zusätzlich alle fünf Jahre. Offenbar befand er sich 1345 in akuter Finanznot. Laut den Verträgen musste er die fälligen Zinsen an Katharina von Schlandersberg in Latsch *in ir oder ihres mannes haus* abliefern, das heisst im Verwaltungszentrum Heinrichs von Annenberg. Dies zeigt deutlich, dass Katharina die beiden Käufe nach Absprache und im Einverständnis mit ihrem Ehemann tätigte. Sie nannte sich in den Urkunden *mueme* Konrads II. und betonte dadurch ihre Verwandtschaft mit ihm. Offenbar spielte hier

[54] BUB V Nr. 2812.
[55] BUB V Nr. 2813.
[56] Vgl. oben S. 85.

auch die Familiensolidarität eine gewisse Rolle. In diesem Sinne ist vielleicht auch die Besiegelung der Urkunde vom 21. Juli durch den *veter* Urel von Reichenberg zu werten.

Anfangs 1347 war der jüngste Bruder von Ramosch, Johann IV., in Geldverlegenheit. Am 18. Februar hielt er sich gemeinsam mit Swiker IV. im Hause Heinrichs von Annenberg in Latsch auf. Katharina von Schlandersberg bewilligte ihm ein zinsloses Darlehen von 6 ½ Mark, rückzahlbar auf dem 6. Januar des folgenden Jahres. Der Kredit war auf Johanns Gütern abgesichert. Swiker IV. verbürgte sich für seinen Bruder, und als Zeuge an erster Stelle erschien Heinrich von Annenberg.[57]

Offenbar wurde Johann IV. hier bevorzugt behandelt und von harten Bedingungen verschont. Heinrich von Annenberg war mit dem Vorgehen seiner Ehefrau einverstanden, Familiensolidarität und persönliche Sympathie diktierten wohl dieses Geschäft.

Gleichentags verkaufte Wilhelm *de Pehslin* von Ramosch 5 Pfund jährliche Einkünfte aus dem Acker Alai in Ramosch um 50 Pfund an Kartharina von Schlandersberg. Für die Ablieferung des Zinses hafteten neben dem Käufer auch Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch.[58] Wahrscheinlich war der Acker Alai Eigentum der Herren von Ramosch, dessen Abgaben sie einst an Wilhelm *de Pehslin* oder seine Vorfahren verkauft hatten. Nun fielen auf indirektem Weg auch diese Ramoscher Einkünfte den Annenbergern zu.

Johann IV. von Ramosch nahm am 13. Dezember 1352 15 Mark bei Katharina von Schlandersberg auf, jährlich verzinsbar mit einem ungenannten Betrag von Johanns Einkünften aus dem Weiler Seraplana, wofür sich auch die Brüder Swiker IV. und Konrad II. verbürgten. Falls Seraplana den Zins nicht deckte, konnte Katharina auf andere Ramoscher Einkünfte greifen. Als Gerichtsstand bei allfälligen Auseinandersetzungen wurde Latsch bestimmt. Johann IV. bestätige ausserdem, dass er Katharina von Schlandersberg noch 6 ½ Mark aus einem früheren Geschäft schulde, wofür auch seine Brüder haftbar seien. Damit war höchst wahrscheinlich der Kredit vom 18. Februar 1347 gemeint, den Johann nicht zurückgezahlt hatte. Alle drei Brüder von Ramosch besiegelten den Vertrag. Die Urkunde vom 13. Dezember 1352 ist sehr ausführlich gehalten und enthält alle üblichen Klauseln, mit denen man sich bei riskanten Geschäften absicherte.[59]

Wie es scheint, konnten die Brüder von Ramosch in finanziell prekären Situationen jederzeit auf Katharina von Schlandersberg zählen. Darin spiegelt

[57] BUB V Nr. 2856.
[58] BUB V Nr. 2855.
[59] BUB VI Nr. 3056.

sich wohl ein gewisses Vertrauensverhältnis unter Verwandten. Auch das zinslose Darlehen an Johann IV. vom 18. Februar 1347 war wahrscheinlich ein Entgegenkommen der *mueme* Katharina aus Familiensolidarität. Die übrigen Geschäfte mit den Herren von Ramosch jedoch wickelte sie als tüchtige Geschäftsfrau ohne Konzessionen unter den damals allgemein üblichen Bedingungen ab.

6 Die Heimsteuern der Schwestern von Ramosch

Noch einmal tätigte 1357 Heinrich von Annenberg ein Geschäft mit Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch. Offenbar waren damals die langjährigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Parteien zu einem Ende gekommen. Auch ging es nun um die Interessen von Adelheid und Anna von Ramosch, für die sich Heinrich von Annenberg schon 1339 eingesetzt hatte.[60] Es kann daher von einem persönlichen Engagement des Annenbergers für die beiden Schwestern ausgegangen werden.

Adelheid und Anna von Ramosch

Wir wissen nicht, ob Heinrich von Annenberg, wie versprochen, Adelheid oder Anna von Ramosch als Hofdame auf Schloss Tirol unterbringen konnte und ob allenfalls eine der Schwestern vom «Heiratsmarkt» [61] bei Hof profitierte. Adelheid (wohl die Ältere) heiratete im Dezember 1345 in Ramosch den Ritter Nikolaus von Arsio aus dem Trentino, der *in primo mane, quo surecsit de lecto cum eius uxore* seiner frisch angetrauten Ehefrau am 11. Dezember 1345 eine Morgengabe von 100 Mark Berner überreichte.[62] Gleichentags quittierte er den Brüdern Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch für den Empfang der Mitgift ihrer Schwester im Betrag von 250 Mark.[63] Nikolaus von Arsio starb wenige Jahre später. In zweiter Ehe heiratete Adelheid den Ministerialen Wilhelm Fuchs von Fuchsberg, zu dessen Familie Johann IV. von Ramosch 1349 in Beziehung stand (vielleicht im Zusammenhang mit der zweiten Eheschliessung seiner Schwester?).[64] 1363 schliesslich, als ihr

[60] Vgl. oben S. 102f.
[61] Johanek S. 22.
[62] BUB VI Nachtrag Nr. 2817a.
[63] BUB V Nr. 2817.
[64] BUB V Nr. 2962.

Swiker IV. von Ramosch für 10 Mark Berner einen Zins von 10 Pfund jährlich aus dem Hof *Nalmünz* in Ramosch überliess, war Adelheid von Ramosch die Ehefrau eines Angehörigen des Hauses von Schwangau.[65]

Über Anna von Ramosch ist kaum etwas bekannt. Vermutlich anfangs der 1350er-Jahre heiratete sie Dietmar von Weisseneck aus Kärnten.

Schwierigkeiten beim Aufbringen der Heimsteuern

Adelheid und Anna von Ramosch warteten vermutlich lange vergeblich auf die Auszahlung ihrer Heimsteuern. Weil eine Einigung mit ihren Brüdern im privaten Rahmen offenbar nicht möglich war, wandten sie sich schliesslich an den Landesfürsten. Am 21. Januar 1355 beauftragte Ludwig von Brandenburg seinen Günstling Konrad von Freiberg sowie Konrad von Fraunberg, den Hofmeister von Margaretha Maultasch, den Streit der Geschwister von Ramosch nach Tiroler Landesrecht zu schlichten.[66]

Die Auswahl der Richter zeigt, dass das Haus Ramosch in der Vinschgauer Adelsgesellschaft noch immer beachtliches Ansehen genoss. Die Sache blieb zwei weitere Jahre hängig. Man weiss nicht, ob die Richter so lange kein Urteil finden konnten, oder ob die Brüder von Ramosch auch nach einer Verurteilung die Heimsteuern mangels Bargeld immer noch nicht herausrückten. Die Lösung fand sich schliesslich dank Heinrich von Annenberg.

Im März 1357 erklärten die Brüder Swiker, Konrad und Johann von Ramosch, ihre Schwester Anna habe zu den bereits vorher bezogenen etwa 50 Mark zusätzliche 100 Mark Meraner Währung von ihnen als Heimsteuer erhalten, die Schwester Adelheid eine Mitgift von 130 Mark. Diese 230 Mark stammten aus einem Darlehen Heinrichs von Annenberg an die Brüder, verzinsbar zu 10 %. Der Annenberger forderte von den Herren von Ramosch nebst den Zinsen eine regelmässige Abzahlung der Schuld, pünktlich jedes Jahr auf Martini, *mit ain ander niht ain an die ander* zu entrichten. Gerieten sie in Zahlungsrückstand, mussten sie für jede ausstehende Mark einen Verzugszins von einem Pfund zusätzlich bezahlen. Als Gerichtsorte waren Meran, Tschars oder Latsch vorgesehen. Es blieb Heinrich von Annenberg vorbehalten, die Vertragsbedingungen jederzeit nach freiem Ermessen abzuändern.[67] Adelheid und Anna von Ramosch quittierten den Empfang des

[65] BUB VI Nr. 3435.
[66] BUB VI Nr. 3128.
[67] BUB VI Nr. 3179.

Geldes. Als Zeuge an erster Stelle stand Heinrich von Annenberg, der für die Auszahlung des Geldes verantwortlich war.[68]

Im Unterschied zu allen anderen Geschäften zwischen den Herren von Ramosch und Heinrich von Annenberg handelte es sich hier um ein reines Geldgeschäft. Die Ramoscher gaben für das Darlehen weder Einkünfte noch Güter her, Heinrich von Annenberg begnügte sich mit einer Garantie auf dem Ramoscher Besitz im Allgemeinen. Er akzeptierte dies wohl zur Sicherstellung der Schwestern.

Adelheid und Anna wurden in der Höhe ihrer Heimsteuern erstaunlich ungleich behandelt. Adelheid erhielt zwar 30 Mark mehr als ihre Schwester ausbezahlt, Anna jedoch hatte bereits vorher etwa 50 Mark bezogen, sodass Adelheids Mitgift im Ganzen um 20 Mark tiefer angesetzt war. Allerdings hatte diese bereits 1345 in ihre erste Ehe mit Nikolaus von Arsio 250 Mark eingebracht, im Ganzen also eine Mitgift von 380 Mark erhalten, während sich die Schwester mit 150 Mark begnügen musste. Diese Differenz ist schwer zu erklären, vielleicht wurde Anna von Ramosch anderweitig entschädigt.

Die beiden Schwestern erhielten eine standesgemäss grosszügige Ausstattung. Ob der Betrag der Ramoscher Heimsteuern den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der Familie um 1350 entsprach oder eher von einem übersteigerten Standesbewusstsein und Wunschdenken ausging, bleibt eine offene Frage. Das Verhältnis der drei Brüder zu ihrem Geld zeigt sich deutlich in einer Bemerkung aus der Urkunde vom März 1357: Sie erklärten, ihre Schwester Anna habe von ihnen bereits 50 Mark *lůtzzel minner oder mer* erhalten.[69] Von einer geordneten Verwaltung im Hause Ramosch konnte demnach keine Rede sein. Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. waren bloss mehr oder weniger genau darüber im Bild, wofür sie wie viel ausgegeben hatten.

Fazit

Heinrich von Annenberg investierte mit klaren Vorstellungen, plante auf lange Sicht und verwaltete seinen Besitz sorgfältig. Die vielen Unterlagen, die bereits im 14. Jahrhundert mit der angewachsenen Schriftlichkeit anfielen, archivierte er gewissenhaft, so dass er im Bedarfsfall jederzeit die nötigen Dokumente zur Verfügung hatte. Viele Jahre stand ihm der versierte Notar Heinrich von Dinkelsbühl zur Seite, der fast die Hälfte der in diesem Kapitel

[68] BUB VI Nr. 3213 nach einem Eintrag Ladurners; seine Bemerkung betreffend Nikolaus von Arsio als Gemahl Adelheids von Ramosch betrifft deren frühere Ehe. BUB VI Nr. 3214.

[69] BUB VI Nr. 3179, S. 197, Zeile 30f.

behandelten Urkunden ausgefertigt hat[70] und auch im Namen des Annenbergers mehrere unangenehme Missionen ins Engadin und nach Wiesberg auf sich nahm, um die Herren von Ramosch nach Latsch zu zitieren oder vor Gericht zu laden.[71]

Den Herren von Ramosch hingegen ging es in erster Linie um ihren standesgemäss aufwendigen Lebensstil und damit um ihre Stellung in der Gesellschaft. Heinrich von Annenberg verschaffte ihnen kurzfristig immer wieder das nötige Bargeld. Die eingegangenen Verpflichtungen ignorierten oder vernachlässigten sie, bis sie unter Druck gerieten und mit weiteren Verkäufen und Krediten die neuen finanziellen Lücken wieder stopfen mussten. Sie gaben dem Wert schriftlicher Dokumente samt der Verwaltung keine grosse Bedeutung und erfassten daher ihre wirtschaftliche Lage nur ungefähr. Der Ramoscher Besitz schrumpfte zwar fortwährend, doch war noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts so viel Substanz vorhanden, dass keine existenzielle Not zu befürchten war. Der Abstieg vollzog sich schleichend.

Im Rückblick aus historischer Sicht sind Gewinner und Verlierer im vorliegenden Kapitel klar. Aus der Sicht des 14. Jahrhunderts war die Situation nicht so eindeutig, weil die persönlichen Bedingungen, die in den Urkunden nur am Rand erscheinen oder sich lediglich erahnen lassen, auch eine wichtige Rolle spielten. Die Herren von Ramosch waren mit ihrem widerrechtlichen und ruppigen Vorgehen öfters erfolgreich, so konnte Nannes III. von Wiesberg bis zu seinem Tod Heinrich von Annenberg um die Zinseinkünfte aus den Abgaben der Florinsleute prellen. Dieses Verhalten widersprach bestimmt dem Geschäftssinn des Annenbergers diametral und war ihm zuwider. Wohl auch deshalb bot er den jungen Brüdern von Ramosch durch den Verzicht auf einen Teil seiner Forderungen eine Hilfe zur Sanierung ihrer Finanzen und für den Aufbau geordneter Verhältnisse an. Dass diese Chance später völlig vertan wurde, war damals nicht vorauszusehen.

[70] Z.B. BUB V Nr. 2601, 2826, 2856.
[71] BUB V Nr. 2838, 2847, 2979.